Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0334

Zuständig: Fachbereich Feuerwehr
Verfasser: Büter, Berthold

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 07.12.2021

Beratungsfolge

Rat	**15.12.2021**	**TOP Ö**	**12**

Beratungsgegenstand

Öffentlich –rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Feuerwehr Ahaus auf dem Gemeindegebiet der Stadt Vreden

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterstützung der Feuerwehr der Stadt Ahaus bei Aufgabenwahrnehmung des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Vreden, zuzustimmen.

Sachdarstellung

Zur Bekämpfung von Schadenfeuer und zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen ist jede Gemeinde für ihre Gemeindegebiet zur Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr verantwortlich. Maßgebliches Qualitätsmerkmal einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr ist das schnellstmögliche Eintreffen der erforderlichen Gefahrenabwehr- bzw. Rettungskräfte. Dies bezieht sich sowohl auf Brandereignisse wie auch auf Technische Hilfeleistungen. Insbesondere bei einer Menschenrettung ist es erforderlich das s. g. „Therapiefreie Intervall“ so kurz wie möglich zu halten. Dieser Zeitraum entscheidet oftmals über Leben, Tod oder Invaliditätsgrade. Daher ist ein möglichst zeitnahes Eintreffen der Gefahrenabwehrkräfte zu anzustreben.

Aufgrund der ländlich geprägten Struktur des Stadtgebietes Vreden gibt es Bereiche, die im Einsatzfall durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Ahaus, hier der Löschzüge Ottenstein und Alstätte, schneller erreicht werden können als dies durch die Feuerwehr Vreden möglich ist. Dies bezieht sich auf die Teilbereiche der Bauernschaften Lünten-Nork, Lünten-Sand, Köckelwick und Dömern.

Sofern die Feuerwehr Ahaus zeitgleich mit der Feuerwehr Vreden zu zeitkritischen Einsätzen in die wie vor genannten Bauernschaften alarmiert wird, wäre dadurch eine optimierte Erstversorgung möglich.

Die Unterstützung durch die Feuerwehr Ahaus erfolgt nur in dem Umfang, sodass das eigene Schutzniveau bzw. der Grundschutz nicht gefährdet wird. Dem zu Folge kann in jedem Fall die Unterstützung nur durch einen Anteil der Gefahrenabwehrkräfte der jeweiligen Feuerwehreinheit erfolgen. In der Praxis erfolgt dies durch den Einsatz eines Löschhilfeleistungsfahrzeuges. Nach Abschluss der Erstmaßnahmen soll die „Ahauser Unterstützung“ schnellstmöglich aus dem Einsatz herausgelöst werden und unverzüglich in das eigene Einsatzgebiet zurückkehren. Die Unterstützungsleistung erfolgt auch nur dann, sofern nicht die Wahrnehmung eigener Aufgaben auf dem Stadtgebiet Ahaus erforderlich ist.

Sofern sich dennoch zeitgleich Feuerwehreinsätze auf Ahaus-Ottensteiner oder -Alstätter und Vredener Einsatzgebiet ereignen, können sofort ergänzende Einsatzmittel aus anderen städtischen Feuerwehreinheiten in die Einsatzgebiete Ottenstein und oder Alstätte entsandt werden. Regelungen zur praktischen Abwicklung der zu erwartenden Feuerwehreinsätze wurden durch

die Leitungen der Feuerwehren unter Einbeziehung der Einheitsführer der Löschzüge Ammeloe, Ottenstein und Alstätte erörtert und sind inhaltlich Gegenstand der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Stadt Vreden sorgt für Bereitstellung und Fortschreibung aller für die Einsatzabwicklung erforderlicher Plan- und Einsatzunterlagen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Gebiet der Stadt Vreden